Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 22

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel. 2. Juni 1877. **Nr. 22.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwickelung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung. (Fortsetzung.) — Otto Hübner's statistische Tafel. — Ausland: Deutsches Reich: Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. Rede des General-Feldmarschall Grafen v. Moltke. Oesterreich: Die Honved-Cavallerie. Frankreich: Truppendislocationen in den Grenzzonen. Belgien: Die Mängel der belgischen Wehrkraft. Italien: Ernennungen. Türkei: Die türkische Ordre de bataille. — Verschiedenes: Ein Original. Kriegsliteratur.

Die fortschreitende Entwickelung der europäischen Heere.

(Fortsetzung.)

Jeder Italiener ist dienstpflichtig von seinem 20. Lebensjahre an bis zum 31. December des Jahres, in welchem er 39 Jahre alt wurde, muß also 19 Jahre dem Vaterlande dienen, allerdings unter verschiedenen Bedingungen.

Die erste Kategorie der Dienstpflichtigen tritt entweder unter der Bedingung der ferma permanente 8 Jahre in die permanente Armee und vollendet ihre Dienstpflicht in den weiteren 11 Jahren in der Territorial-Miliz, oder sie dient 3 (Infanterie, Artillerie, Genie) resp. 5 Jahre (Cavallerie) unter der Fahne, wird 5 resp. 4 Jahr auf unbestimmten Urlaub geschickt, tritt dann auf 4 Jahre in die mobile Miliz und wird für den Rest der Dienstzeit, 7 Jahre, in die Territorial-Miliz eingestellt, mit Ausnahme der Cavallerie, welche keinen Dienst in der mobilen Miliz thut, sondern nach ihrer 9jährigen Dienstzeit in der Armee direct für die noch restirenden 10 Jahre in die Territorial-Miliz übertritt.

Die zweite Kategorie wird zunächst 4 Jahre auf unbestimmten Urlaub geschickt, tritt dann 5 Jahre in die mobile Miliz und endlich weitere 10 Jahre in die Territorial-Miliz.

Die dritte Kategorie endlich macht ihre gesammten 19 Jahre Dienstzeit in der Territorial-Miliz ab.

Die Idee, welche den General Ricotti zur Organisirung der Territorial-Miliz brachte, war, der obersten Militär-Leitung die Aufstellung einer Armee in dritter Linie und damit die Verwendung der Kräfte erster und zweiter Linie (der permanenten Armee und der mobilen Miliz) auf dem eigentlichen Kriegstheater zu ermöglichen.

Wir finden die gleiche Einrichtung in Deutschland, Oesterreich (permanente Armee, Landwehr und Landsturm) und Frankreich (permanente Armee, Territorial-Armee und Reserve der Territorial-Armee), nur weicht die Organisation und selbst der Zweck der italienischen Armee dritter Linie erheblich von jener der Reserven genannter Staaten ab, weil Italien in Folge seiner geographischen Lage das größte Gewicht auf die vollständige Formation seiner Reserven dritter Linie legen muß.

Diese Reserven würden nach 19 Jahren unter Annahme, daß die erste Kategorie der Dienstpflichtigen ein jährliches Kontingent von 65,000 Mann, die zweite Kategorie von 35,000 Mann und die dritte Kategorie von 46,000 Mann liefert, nach ungefährer Schätzung eine Stärke erreichen von:

7 Klassen	der 1. Kategorie	455,000	Mann
10 „	der 2. „	350,000	„
19 „	der 3. „	875,000	„
	Total	1,680,000	Mann
Davon die jährlichen Verluste en bloc		400,000	„
	bleiben noch	1,280,000	Mann
Hiervon Abzug an Abwesenden, Verhinderten u. s. w.		300,000	„
	bleiben disponibel	980,000	Mann,

eine immerhin höchst respectable Ziffer. Diese Schätzung ist der „Italia militare" entlehnt und dürfte der Wirklichkeit wohl nahe kommen.

Für den Augenblick rechnet jedoch der italienische Kriegsminister im Falle der Mobilisation auf nicht mehr als 300,000 Mann der Territorial-Miliz.

Der innere Werth dieser Truppe ist allerdings ein sehr verschiedenartiger, denn die 7 Klassen der 1. Kategorie haben 3 Jahre unter der Fahne gedient, die 10 Klassen der 2. Kategorie waren zum mindesten 2—3 Monate in den Corps eingestellt